



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

BMZ SPEZIAL 167

Unternehmerische Verantwortung aus entwicklungspolitischer Perspektive

Ein Positionspapier des BMZ



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Ziele der entwicklungspolitischen Förderung von unternehmerischer Verantwortung	4
3	Verständnis von unternehmerischer Verantwortung	6
3.1	Definition	6
3.2	Unternehmerische Verantwortung im Kontext der Globalisierung	7
3.3	Maßgebliche Referenztexte und Initiativen zur unternehmerischen Verantwortung	10
4	Strategie der deutschen Entwicklungspolitik bei der Förderung von unternehmerischer Verantwortung	13
4.1	Staatliche und internationale Rahmenbedingungen stärken	13
4.2	Privatwirtschaftliches Engagement für nachhaltige Entwicklung unterstützen	14
4.3	Vorraussetzungen für die partnerschaftliche Zusammenarbeit verbessern	16
5	Handlungsfelder der Entwicklungspolitik	17
5.1	Informieren	17
5.2	Dialog führen	17
5.3	CSR umsetzen...	18
5.4	Transparenz schaffen	21
5.5	Nachhaltigkeitsstandards voranbringen	22
5.6	CSR-Berichterstattung verbessern	23
6	Ausblick	25

1 Zusammenfassung

Die **deutsche Entwicklungspolitik** trägt dazu bei, weltweit Armut zu bekämpfen, Frieden zu sichern und Demokratie zu verwirklichen, die Globalisierung gerecht zu gestalten und die Umwelt zu schützen. In dieser Verantwortung orientiert sich das BMZ am **Leitbild einer global nachhaltigen Entwicklung**, die sich gleichermaßen in wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, politischer Stabilität, sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Tragfähigkeit ausdrückt. Bei der Verfolgung dieser Ziele zählt auch die Privatwirtschaft zu den Partnern der Entwicklungspolitik.

Der besonderen Bedeutung der Privatwirtschaft bei der **Gestaltung der Globalisierung** entspricht eine besondere Verantwortung für die Folgen unternehmerischen Handelns. Die im Jahr 2008 ausgelöste **globale Wirtschaftskrise** macht auf dramatische Weise deutlich, welche katastrophalen Auswirkungen verantwortungsloses Handeln auf die nachhaltige Entwicklung der Weltwirtschaft haben kann. Es ist deshalb gerade angesichts der Krise zu begrüßen, dass sich immer mehr Unternehmen ihrer Verantwortung stellen und Kriterien der nachhaltigen Entwicklung aktiv in ihre Geschäftsstrategie einbeziehen. Dies geschieht zunehmend unter dem englischen Leitbegriff **Corporate Social Responsibility (CSR)**. Er bezeichnet verantwortliches unternehmerisches Handeln, das darauf abzielt, Handlungsspielräume im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zu gestalten.

Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln ist ein integraler Bestandteil des **Leitbilds der sozialen und ökologischen Marktwirtschaft**, wie es in den wirtschaftspolitischen Grundsätzen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beschrieben ist. Diese Grundsätze zielen auf ein an der nachhaltigen Entwicklung der ge-

samten Gesellschaft orientiertes Wirtschaftssystem, das auf der konstruktiven Partnerschaft zwischen einem starken, aber nicht dominanten Staat und einer starken, aber nicht verpflichtungsfreien Wirtschaft beruht.

Dabei steht außer Frage, dass es auch angesichts der wachsenden Bedeutung von CSR die bleibende Aufgabe und Verantwortung des Staats ist, die Einhaltung von Menschenrechten und von international anerkannten Arbeitsstandards sicherzustellen.

Die Bundesregierung unterstützt daher die Regierungen ihrer Partnerländer bei der Schaffung einer sozialen und ökologischen Marktordnung, die **nachhaltig wirtschaftende Unternehmen** fördert und schädliche Geschäftspraktiken unterbindet. Sie stärkt die Verbreitung und Durchsetzung international anerkannter Standards und Normen für unternehmerisches Handeln und setzt sich für verbindliche bilaterale und multilaterale Vereinbarungen in der Staatengemeinschaft ein, die zu verlässlichen internationalen Rahmenbedingungen für Unternehmen beitragen.

Die deutsche Entwicklungspolitik im Bereich CSR zielt darauf ab,

- **die staatlichen Rahmenbedingungen für entwicklungsförderliches unternehmerisches Handeln zu stärken,**
- **privatwirtschaftliches Engagement für nachhaltige Entwicklung zu fördern und**
- **die Voraussetzungen für die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft zu verbessern.**

2 Ziele der entwicklungspolitischen Förderung von unternehmerischer Verantwortung

Die deutsche Entwicklungspolitik ist dem **Leitbild der nachhaltigen Entwicklung** verpflichtet. Dieses ist gekennzeichnet durch wirtschaftliche Effizienz, soziale Gerechtigkeit, ökologische Tragfähigkeit und politische Stabilität. Die deutsche Entwicklungspolitik versteht sich als Teil der internationalen Gemeinschaftsaufgabe, die mit der Millenniumserklärung beschlossene globale Partnerschaft für Entwicklung zu verwirklichen und die Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) zu erreichen.

Das BMZ und seine entwicklungspolitischen Durchführungsinstitutionen arbeiten dazu mit unterschiedlichen Partnern zusammen: Dazu zählen die Regierungen der Entwicklungsländer (sowohl Niedrigeinkommensländer als auch Länder mit mittleren Einkommen), internationale Institutionen, Gewerkschaften, zivilgesellschaftliche Organisationen – und die Privatwirtschaft.

Im Rahmen der deutschen Entwicklungspolitik kommt der Privatwirtschaft in vielen Feldern eine Schlüsselrolle zu. So spielt sie eine bedeutende Rolle bei der Umsetzung der **Grundsätze der sozialen und ökologischen Marktwirtschaft**¹, die auf eine Wirtschaftsordnung abzielen, die der nachhaltigen Entwicklung dient. Das Engagement der Privatwirtschaft in den Partnerländern ist für den ökonomischen, ökologischen, sozialen und politischen Fortschritt von großer Bedeutung.

Unternehmen gestalten maßgeblich globale **Wertschöpfungsketten**, die von der Gewinnung eines Rohstoffs und die Produktion in Entwick-

lungsländern über den Handel bis zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Deutschland und Europa reichen. Unternehmen schaffen Arbeitsplätze und Einkommen, zahlen Steuern, können neue umwelt- und klimafreundliche Technologien einführen und auch beim Kampf gegen Korruption und bei der Durchsetzung der Menschenrechte eine wichtige Rolle spielen. Ebenso gehören sie zu den zentralen Akteuren bei der Gewährleistung der globalen Ernährungssicherheit, leisten Beiträge zu sozialen Sicherungssystemen und zur Infrastruktur. Große, international tätige Unternehmen verfügen in vielen Ländern über beträchtlichen politischen Einfluss und werden von lokalen Unternehmen oft als Vorbild gesehen.

Dieser besonderen Bedeutung der Privatwirtschaft bei der Gestaltung der Globalisierung entspricht eine besondere **Verantwortung** für die Folgen unternehmerischen Handelns. Aus Sicht der Entwicklungspolitik ist es deshalb zu begrüßen, dass sich immer mehr Unternehmen dieser Verantwortung stellen und **Kriterien der nachhaltigen Entwicklung in ihre Geschäftsstrategie einbeziehen**.

Andererseits machen gerade Krisensituationen deutlich, dass unternehmerisches Handeln einen funktionierenden **Ordnungsrahmen** braucht. Das gilt nicht nur für die Realwirtschaft, sondern in besonderem Maße auch für Banken und andere Teilnehmer an den Finanzmärkten. Die aktuelle Finanzkrise hat gezeigt, dass den Regierungen die wichtige Funktion zukommt, für diesen Sektor regulatorische Rahmenbedingungen

¹ BMZ Konzepte 157: „Grundsätze der sozialen und ökologischen Marktwirtschaft in der deutschen Entwicklungspolitik“, www.bmz.de/de/service/infothek/fach/konzepte/konzept157.pdf.

zu setzen. Denn unternehmerisches Fehlverhalten kann insbesondere für Menschen in Entwicklungsländern verheerende Auswirkungen haben.

Der englische Begriff für unternehmerische Verantwortung, **Corporate Social Responsibility (CSR)**, ist – neben anderen – zum Synonym für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln geworden. Viele Unternehmen verweisen im Zusammenhang mit ihrem CSR-Engagement ausdrücklich auf das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung, auf das sich auch die Politik der Bundesregierung bezieht. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, auf der Basis gemeinsamer Werte die Entwicklungspolitik der Bundesregierung und privatwirtschaftliche CSR miteinander zu verknüpfen.

CSR kann und soll dabei politisches Handeln und staatliche Gesetzgebung nicht ersetzen. Aber über das Eintreten für eine effektive und verbindliche Rahmensetzung für die Marktwirtschaft hinaus nutzt das BMZ die Chance, mit **partnerschaftlichen Ansätzen gemeinsame Ziele zu verfolgen**: CSR und globale Nachhaltigkeitspolitik können sich gegenseitig unterstützen.

Dies ist in **Entwicklungsländern** von besonderer Bedeutung. Im Vergleich zu den meisten Industriestaaten bestehen in vielen Entwicklungsländern erhebliche politische Regulierungs- und Umset-

zungsdefizite, die ein entwicklungsschädliches Verhalten der Marktteilnehmer begünstigen können. Durch CSR können, eingebettet in einen politischen Ansatz, positive gesellschaftliche Entwicklungen gestaltet, soziale Sicherungen geschaffen und Reformprozesse unterstützt werden. Für verantwortlich handelnde Unternehmen und die Entwicklungspolitik ist die **Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine soziale und ökologische Marktwirtschaft** ein wichtiges gemeinsames Anliegen.

Um gemeinsam mit der Wirtschaft die Lebenssituation in den Partnerländern zu verbessern, unterstützt das BMZ **entwicklungsförderliche Unternehmensaktivitäten**, zum Beispiel über **Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (PPP)** im Rahmen des Programms **develoPPP.de** oder über die Zusammenarbeit mit Wirtschaftskammern und -verbänden. Gleichzeitig ist CSR ein wichtiges Instrument für die Erreichung entwicklungspolitischer Ziele, um beispielsweise in den Partnerländern die **Einhaltung der Menschenrechte, insbesondere die Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen und Minderheiten sowie die Umsetzung von international anerkannten Sozial, Umwelt- und Transparenzstandards effektiv zu fördern** und Anreize für **entwicklungsförderliches Marktverhalten zu unterstützen**.

3 Verständnis von unternehmerischer Verantwortung

3.1 Definition

Corporate Social Responsibility (CSR) bezeichnet verantwortliches unternehmerisches Handeln, das darauf abzielt, Handlungsspielräume im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zu gestalten.

Weitgehend synonym werden auch *Corporate Social Responsibility (CSR)*², *Corporate Citizenship (CC)*, *Responsible Business Conduct*³ und andere Begriffe verwendet. In der Diskussion der vergangenen Jahre hat es viele Versuche gegeben, diese Begriffe präzise zu definieren. Bis heute ist unklar, welcher Begriff und welche Definition sich durchsetzen werden, was mit unterschiedlichen inhaltlichen Akzentsetzungen und einer großen Anzahl von Einzelthemen zu tun hat. Deutsche Begriffe gibt es zwar, sie haben sich aber bisher nicht gegenüber Ausdrücken aus dem englischen Sprachraum durchgesetzt.

Unternehmerische Verantwortung umfasst dem Verständnis der deutschen Entwicklungspolitik nach sowohl die Befolgung von verpflichtenden Regelungen als auch freiwillige Initiativen von Unternehmen, die darauf abzielen, die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und gesellschaftliche Erwartungen zu erfüllen. Unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen sowie unterschiedlich effektive Umsetzung von Normen und Standards in den verschiedenen Ländern, insbesondere in Entwicklungsländern, erschweren allerdings die qualitative Vergleichbarkeit von freiwilligen Maßnahmen.

CSR behandelt nicht nur verschiedene Themen, sondern findet auch **auf unterschiedlichen Ebenen** statt. Die Verantwortung für Produkte oder Dienstleistungen, die von einem Unternehmen hergestellt werden, liegt auf der Hand. Sie dürfen für die Konsumenten und die Umwelt keine

Corporate Governance

„*Governance*“ ist ein auch in der Entwicklungspolitik gängiger Begriff und wird meist mit „Regierungsführung“ übersetzt. „*Corporate Governance*“ befasst sich mit Regeln der Unternehmensführung, -verfassung und -kontrolle (beispielsweise Beziehung zwischen Aktionären und Unternehmensleitung oder Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat). Aus diesem eher funktionalen Verständnis heraus zielt *Corporate Governance* vor allem auf systemische Effizienz und die Wahrung von Eigentümerinteressen ab, umfasst nach gängigem Verständnis aber auch die Beziehung eines Unternehmens zu seinen anderen Anspruchsgruppen (*stakeholder*), insbesondere der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.⁴

2 Siehe Definition der Bundesregierung auf www.csr-in-deutschland.de, die mit Berufung auf die Definition von CSR der Europäischen Kommission das Prinzip der Freiwilligkeit betont.

3 Der von der OECD eingeführte Begriff der „Responsible Business Conduct“ (RBC) entspricht dem hier zitierten Verständnis, weil er den Rahmen für und die Erwartungen an unternehmerisches Handeln breiter definiert als beispielsweise der häufig benutzte Begriff CSR. „Responsible Business Conduct“ ist allerdings national und international bisher weniger gebräuchlich als „Corporate Social Responsibility“ (CSR).

4 Vergleiche OECD Grundsätze der Corporate Governance: www.oecd.org/dataoecd/32/18/31557724.pdf.

Gefahr darstellen. Diese Verantwortung gilt aber nicht nur für das Endprodukt oder die vollendete Dienstleistung, sondern beinhaltet auch eine Verantwortung für die Prozesse der Produktion, beziehungsweise der Dienstleistungserbringung. Hier geht es um klar definierte Umweltstandards und Menschenrechte sowie um Verhaltensaspekte wie den Umgang mit Steuerzahlungen und *Good Corporate Governance*.

3.2 Unternehmerische Verantwortung im Kontext der Globalisierung

Die CSR-Bewegung steht in einem engen Zusammenhang mit der **fortschreitenden Globalisierung**, die das Umfeld und die Rahmenbedingungen für die Privatwirtschaft in vielerlei Hinsicht verändert hat. Die **gesellschaftlichen Herausforderungen**, mit denen sich die Unternehmen konfrontiert sehen, sind gestiegen. Allerdings sind die konkreten Umstände je nach Sektor, Wertschöpfungskette, Region und Unternehmensprofil verschieden. Oft muss im Einzelfall geklärt werden, wie weit die Verantwortung der betroffenen Unternehmen reicht, etwa wenn Markt- und Staatsversagen zusammentreffen.

Die Verantwortung, die beispielsweise einem mittelständischen Unternehmen aus Afrika zugeschrieben werden kann, unterscheidet sich von der eines europäischen „Global Players“, weil sich die Handlungsspielräume der beiden nicht decken. Gleichwohl sind einige grundlegende Fragestellungen und Anforderungen erkennbar, die für die Entwicklungspolitik besonders relevant sind – etwa der Einfluss von Unternehmen auf die Gestaltung der Globalisierung, auf Armutsbekämpfung, auf die Menschenrechtslage unter besonderer Berücksichtigung von Frauenrechten, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz.

Der **Bedeutungsanstieg von CSR** hängt mit einer Vielzahl von Gründen zusammen.

- **Neue Absatz-, Einkaufs- und Arbeitsmärkte.** Im Zuge der Globalisierung und der fortschreitenden internationalen Arbeitsteilung hat das Interesse an Märkten der Entwicklungs- und Transformationsländer massiv zugenommen. Das Potential, durch die nachhaltige Entwicklung dieser Märkte die Lebensverhältnisse in den Partnerländern zu verbessern, ist enorm. CSR kann sich in diesem Zusammenhang zum Beispiel auf unternehmerische Aktivitäten beziehen, die auf die Integration armer und benachteiligter Bevölkerungsgruppen in das Marktgeschehen zielen.
- **Steigender Wettbewerbsdruck und Macht der Verbraucher.** Viele Betriebe sehen sich einem immer härter werdenden Wettbewerb in den neuen Märkten ausgesetzt. Dieser Wettbewerbsdruck kann einem Geschäftsverhalten Vorschub leisten, das dem Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung entgegensteht. So wird beispielsweise der Preiskampf in einigen Rohstoffsektoren oder Zulieferbranchen häufig als Grund für die Nichteinhaltung von Umwelt- und Sozialstandards genannt. Oft ist in diesem Zusammenhang von einem „Abwärts-Wettkampf“ („Race to the Bottom“) durch ein auf niedrige Preise orientiertes Nachfrageverhalten die Rede. Es gibt aber auch Gegenbewegungen zu solch entwicklungsschädlichen Geschäftsmodellen. So fragen Verbraucherinnen und Verbraucher und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Heimatmärkten westlicher Unternehmen heute auch danach, unter welchen sozialen und ökologischen Bedingungen in Entwicklungsländern produziert wird. Damit steigt einerseits das Risiko von Reputations-, Produktivitäts- und Umsatzeinbußen für Unternehmen – etwa wenn Missstände in Zulieferketten öffentlich bekannt werden. Andererseits sehen mehr und mehr Unternehmen hier eine Chance.

Sie erkennen, dass es ein Wettbewerbsvorteil sein kann, durch verantwortungsvolles Geschäftsverhalten eine wachsende Zahl von aufgeklärten Verbraucherinnen und Verbrauchern und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu gewinnen. Und oft können Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit durch einen besseren Umgang mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einen schonenden Umgang mit Ressourcen erheblich verbessern: Die Arbeitsproduktivität steigt, Streiks werden reduziert, die Fehlerquote geht zurück, Kosten für Energie und andere Ressourcen sinken. Einige Unternehmen werben bereits aktiv mit der Einhaltung von Nachhaltigkeitsprinzipien für ihre Produkte.

- **Kritische Zivilgesellschaft.** In diesem Zusammenhang ist auch die Rolle von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Nicht-Regierungsorganisationen (NRO) und Gewerkschaften hervorzuheben. Sie benennen unternehmerisches Fehlverhalten und sind in der Lage, entsprechende Fälle umgehend weltweit bekannt zu machen. Proteste, zum Beispiel gegen Umweltverschmutzung, Kinderarbeit, die Diskriminierung von Frauen, Lohndumping, mangelnden Arbeitsschutz, Datenmissbrauch und Geschäftspraktiken, die die Arbeit von Gewerkschaften behindern, haben dies deutlich gemacht. Vielfach verstehen sie sich als Fürsprecher benachteiligter Bevölkerungsgruppen und mahnen zu verantwortungsvoller Unternehmensführung, insbesondere in Staaten mit schwachen Regierungsstrukturen.
- **Nachhaltigkeitsstrategien bei Investitionen.** In der Finanzwelt spielt CSR mittlerweile ebenfalls eine wichtige Rolle:

Aktienindizes wie der Dow Jones Sustainability Index (DJSI) und die damit verbundenen Ratings bewerten börsennotierte Unternehmen nicht nur nach klassischen finanziellen Kennzahlen und Marktdaten, sondern auch nach ihrer CSR-Performance. Die Bedeutung von Investmentfonds, die sich an Nachhaltigkeitskriterien orientieren, nimmt zu. Auch internationale Projektfinanzierungen werden zunehmend an die Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards gebunden.

- **Ausfuhrgarantien und Nachhaltigkeitskriterien.** Die OECD-Mitgliedstaaten haben gemeinsame Verfahrensgrundsätze verabschiedet, die ökologische und soziale Mindestanforderungen an Exportprojekte richten. Auch bei der Vergabe von staatlichen Exportkrediten werden international anerkannte Umwelt- und Sozialstandards herangezogen. Im Rahmen der OECD sind zudem gemeinsame Grundsätze für die Bekämpfung der Korruption erarbeitet worden. Im Antragsverfahren ist daher seit 2007 eine gesonderte „Erklärung zur Korruptionsprävention im Rahmen der Exportkreditgarantien“ abzugeben. Bei der Vergabe von Investitionsгарantien wird zudem auf die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multilaterale Unternehmen⁵ von den Garantienehmern hingewiesen.
- **Corporate Governance.** Das Entwicklungsziel der *Good Governance* ist nicht nur in Bezug auf staatliches Handeln anzustreben: Die Verbesserung der *Corporate Governance* bildet das unternehmerische Pendant zu den Bestrebungen, weltweit gute Regierungsführung zu stärken. Weiterentwickelte Standards zur *Corporate Governance* zielen daher auf mehr Transparenz

⁵ Mehr Informationen zu den OECD Leitsätzen für Multinationale Unternehmen, siehe Kapitel 3.3.

in der Unternehmensverfassung, -führung und -kontrolle. Da *Good Corporate Governance* Prozesse verbessert und Risiken minimiert, liegen Fortschritte in diesem Bereich im Interesse des nachhaltigen Erfolgs der Unternehmen. Zu den gestiegenen Anforderungen zählt auch, dass Unternehmen transparent über gesellschaftliche und umweltpolitische Risiken informieren und Managemententscheidungen auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtet sind.

und Dienstleistungen der Privatwirtschaft auf öffentliche Güter beziehen, die für breite Bevölkerungsschichten von elementarer Bedeutung sind, dort bestehen besondere Anforderungen an die Verantwortung der beteiligten Unternehmen. Jeder Einzelfall muss kritisch geprüft werden.

- **Globale Umweltprobleme.** Ressourcenintensives Wirtschaften und Raubbau an der Natur haben zu dramatischen Umweltherausforderungen geführt. Mit der

Finanzkrise:

Gerade die Finanzkrise 2008/2009 hat verdeutlicht, dass neben kurzfristigen Renditezielen die gesellschaftliche Verantwortung und vor allem Transparenz elementare Faktoren für langfristigen Erfolg sind. Bei den internationalen Bemühungen, Wege aus der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise zu finden und zukünftige Krisen zu vermeiden, spielen die Themen Nachhaltigkeit, Verantwortung und Transparenz unternehmerischen Handelns eine zentrale Rolle. Im Rahmen des G20 Prozesses (Gipfel der führenden Wirtschaftsnationen) wurden wichtige Beschlüsse gefasst, um Nachhaltigkeit und Transparenz im globalen Finanzsystem zu erhöhen. Dies betrifft unter anderem eine striktere Regulierung für spezifische Finanzmarktakteure, insbesondere Hedgefonds, und einen intensivierten Kampf gegen Steueroasen. Die Konkretisierung der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Charta für nachhaltiges Wirtschaften steht auch im Kontext der G20 hoch auf der Agenda. Auch die Konferenz der Vereinten Nationen zur Wirtschafts- und Finanzkrise im Juni 2009 hat mit Blick auf deren dramatische Auswirkungen auf Entwicklung die Verantwortung aller Akteure zur Überwindung der Krise auf Grundlage eines globalen Konsens über Prinzipien zur Förderung gerechter, nachhaltiger Entwicklung angemahnt und als ein wichtiges Element davon *corporate social and environmental responsibility* hervorgehoben.

- **Übernahme von öffentlichen Aufgaben durch den Privatsektor.** Oft stehen Unternehmen in Entwicklungsländern vor Aufgaben, die etwa in OECD-Ländern weitgehend von der öffentlichen Hand organisiert werden – zum Beispiel in den Bereichen Bildung und Gesundheit. Wenn Unternehmen hier Verantwortung übernehmen, können sie zwar manches staatliche Defizit kompensieren, sehen sich aber auch erhöhten Transparenz- und Legitimitätsanforderungen der Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft ausgesetzt. Wo sich die Angebote

Umwelt sind auch wesentliche Wirtschaftsgrundlagen bedroht. So geraten etwa agrarisch ausgerichtete Volkswirtschaften vermehrt durch Abholzung, Überdüngung, Wasserverschwendung, Bodenerosion, Überfischung et cetera unter Druck. In jungen Industrieregionen beeinträchtigen oftmals Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung die Entwicklung. Die Suche nach Anpassungsstrategien an den Klimawandel hat auch die Privatwirtschaft erfasst und wird zunehmend als Chance angesehen. Die wachsende Einsicht, dass erfolgreiche

Geschäfte nur dann möglich sind, wenn ökologische Kriterien fest in den Geschäftsplänen der Unternehmen verankert sind, spielt daher eine wichtige Rolle für die Entwicklung der CSR-Bewegung. Durch die Entwicklung und den Einsatz von innovativen Umwelttechnologien sowie ein ressourcen-effizienteres Wirtschaften kann die Privatwirtschaft einen Beitrag zu Lösung der globalen Umweltprobleme leisten.

- **Prävention juristischer Strafverfolgung.** Die Strafverfolgung von Unternehmen aufgrund von Fehlverhalten im Ausland wird von Land zu Land unterschiedlich gehandhabt. Gleichwohl ist international ein Trend zur Verschärfung entsprechender juristischer Instrumente zu beobachten. Das gilt zunehmend auch für die direkte oder mittelbare Verletzung von Menschenrechten oder Korruptionsverbrechen. Die konsequente Umsetzung von CSR ist daher für Unternehmen ein wichtiges Mittel, um rechtlichen Risiken vorzubeugen.⁵

Diese und weitere Herausforderungen prägen den Kontext von CSR. Sie bewirken unter anderem, dass sich CSR in den vergangenen Jahren aus einer Nische unternehmerischen Handelns herausbewegt hat und für viele Firmen zum festen Bestandteil ihrer Strategie geworden ist.

3.3 Maßgebliche Referenztexte und Initiativen zur unternehmerischen Verantwortung

Eine Reihe von internationalen Konventionen, Verhaltenskodizes und Initiativen formulieren für einzelne Handlungsfelder der Nachhaltigkeit

Entwicklung spezifische Normen, Werte und Empfehlungen an Unternehmen. Sie bilden sowohl für die CSR-Bewegung als auch für staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure anerkannte gemeinsame Bezugsgrundlagen.

Die bekanntesten internationalen Vereinbarungen und Initiativen, auf die auch die G8-Staaten beim Gipfel in Heiligendamm explizit Bezug genommen haben, sind für die Bundesregierung Grundlage für die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Wirtschaftsverbänden⁷:

- Die **Dreigliedrige Grundsatzerklärung über Multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der IAO** stellt einen internationalen Konsens zwischen Regierungen, Gewerkschaften und Unternehmensverbänden dar. Die Erklärung formuliert umfassende Richtlinien an multinationale Unternehmen im Bereich Arbeits- und Sozialstandards. Sie enthält insgesamt 59 Regeln zu Arbeitsbedingungen, darunter die vier IAO-Kernarbeitsnormen: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit und Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.
- Die **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen** sind ein umfassender, auf internationaler Ebene angenommener Kodex für weltweit verantwortliches Handeln von Unternehmen. Die Leitsätze enthalten Empfehlungen, die die Regierungen der Teilnehmerstaaten an die in ihren Ländern oder von ihren Ländern aus operierenden multinationalen Unternehmen richten. Sie sind in zehn Kapitel unterglie-

6 Einen Leitfaden für Unternehmen und andere Akteure hat dazu das VN-Hochkommissariat 2008 veröffentlicht: Human Rights Translated: A Business Reference Guide (2008), vergleiche http://www.unglobalcompact.org/docs/news_events/8.1/human_rights_translated.pdf.

7 Eine Übersicht über genannte und weitere Kodizes, Normen und Instrumente wurde auf Bitten der G8-Staaten im Jahr 2008 gemeinsam von OECD und IAO erstellt, <http://www.oecd.org/dataoecd/20/18/41988592.pdf>.

dert und fordern von Unternehmen ein verantwortungsvolles Handeln unter anderem hinsichtlich der Menschenrechte und arbeitsrechtlicher Vorgaben unter Bezugnahme auf internationale Vereinbarungen wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die IAO-Kernarbeitsnormen. Ziel ist die Förderung der nachhaltigen Entwicklung sowie des Vorsorgeprinzips. Auch Empfehlungen zur Besteuerung, zu Umwelt- und Verbraucherschutz, zu Korruption und *Good Corporate Governance* werden gegeben. Bislang wurden die Richtlinien von den 30 OECD-Ländern und zehn Nicht-OECD-Ländern unterzeichnet (Stand Mai 2009). Damit verpflichtet sich jede Regierung zur Einrichtung einer Nationalen Kontaktstelle, die die Umsetzung der Leitsätze fördern soll und für die Bearbeitung von Beschwerdefällen zuständig ist. In Deutschland ist diese Kontaktstelle im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie angesiedelt und wird von einem Arbeitskreis aus verschiedenen Bundesressorts und den Sozialpartnern unterstützt.

- Der **Global Compact der Vereinten Nationen** wurde als eine weltweite Allianz zwischen den Vereinten Nationen und der Privatwirtschaft begründet. Die Initiative, die auf einer freiwilligen Verpflichtungserklärung von Unternehmen fußt und der zehn Prinzipien aus internationalen Konventionen zu Arbeits- und Menschenrechten, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zugrunde liegen, versteht sich als Dialog- und Lernforum zu CSR, führt einen lokal wie global vernetzten Multi-Stakeholder

Dialog und initiiert Partnerschaftsprojekte zwischen Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft. Teilnehmende Unternehmen sind verpflichtet, über ihre CSR-Aktivitäten zu berichten.

Besondere Beachtung verdienen außerdem

- der Ansatz der Internationalen Organisation für Normung (ISO), mit **ISO 26000** eine umfassende Norm für „*Social Responsibility*“ zu entwickeln. Die endgültige Richtlinie, die auf einer breiten Multi-Stakeholder Beteiligung basiert, soll 2010 verabschiedet werden. ISO 26000 umfasst sieben Kernthemen, die Unternehmen bei ihren CSR-Aktivitäten beachten sollen: transparente Unternehmensverfassung, Beachtung der Menschenrechte, gute Arbeitsbedingungen, Beachtung der Umwelt und des Klimaschutzes, fairer Wettbewerb und Kampf gegen Korruption, Berücksichtigung von Verbraucherinteressen, soziales Engagement für die Gesellschaft⁸;
- die Leitlinien der **Global Reporting Initiative (GRI)**, die die Grundlage bilden für eine transparente und nachvollziehbare Nachhaltigkeitsberichterstattung der Unternehmen⁹;
- die Arbeit des Sonderbeauftragten der **Vereinten Nationen** zur menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen, dessen 2008 veröffentlichter Bericht unter dem Titel „**Protect, Respect and Remedy**“ die unternehmerische Verantwortung, Menschenrechte zu achten (*Corporate Responsibility to respect Human Rights*), betont.¹⁰

8 Vergleiche www.iso.org/sr

9 Zum GRI Berichtsrahmen: www.globalreporting.org/ReportingFramework/G3Guidelines.

10 Vergleiche www.business-humanrights.org/Documents/RuggieHRC2008

- die „**Performance Standards on Social & Environmental Sustainability**“¹¹ der **International Finance Corporation (IFC)** von 2006, die einen de facto-Standard für internationale Finanzierung in privatwirtschaftlichen Vorhaben darstellen, sowie der „Rome Consensus“ der europäischen Entwicklungsfinanzierungsinstitute (EDFI) und die auf den „Performance Standards“ fußenden „Äquator Prinzipien“ projektfinanzierender kommerzieller Banken¹²;
- die **Principles for Responsible Investment (PRI)**, die von maßgeblichen institutionellen Investoren, wie etwa Pensionsfonds, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen entwickelt wurden.¹³

Die genannten Dokumente und Initiativen unterscheiden sich bezüglich ihres Charakters, sind aber allesamt unter Einbindung der maßgeblichen Akteure (Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, Regierungsstellen, Politik) entstanden und genießen breite Unterstützung.

11 Erläuterungen zu den acht Performance Standards der IFC: www.ifc.org/ifcext/sustainability.nsf/Content/EnvSocStandards.

12 Die Äquator-Prinzipien sind ein freiwilliges Regelwerk von Banken zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards im Bereich der Projektfinanzierungen, siehe www.equator-principles.com.

13 PRI zielt darauf ab, Nachhaltigkeitskriterien bei Investitionsentscheidungen stärker zu berücksichtigen. Ende 2008 gab es bereits knapp 500 institutionelle Anleger, die sich der Initiative angeschlossen haben und ein Vermögen von 18 Billionen USD verwalten. www.unpri.org

4 Strategie der deutschen Entwicklungspolitik bei der Förderung von unternehmerischer Verantwortung

Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung zielt darauf ab, die **staatlichen Rahmenbedingungen für CSR** zu stärken, **privatwirtschaftliches Engagement** für nachhaltige Entwicklung zu fördern und die Voraussetzungen für die **partnerschaftliche Zusammenarbeit** zwischen Staat und Wirtschaft zu verbessern.

4.1 Staatliche und internationale Rahmenbedingungen stärken

Die deutsche Entwicklungspolitik ist davon überzeugt, dass privatwirtschaftliches Engagement einen **stabilen staatlichen Rahmen** braucht, damit die positiven gesellschaftlichen Effekte verantwortlich handelnder Unternehmen voll zur Geltung kommen können – und nicht etwa das Fehlverhalten von wenig verantwortungsbewussten Wettbewerbern und Trittbrettfahrern („free riders“) begünstigt wird.

Zu diesem stabilen staatlichen Rahmen zählen aus Sicht der Bundesregierung auch funktionsfähige soziale Sicherungssysteme, die gewährleisten, dass schwache Bevölkerungsteile nicht in die absolute Armut abrutschen. In vielen Entwicklungsländern gibt es keine Strukturen zur sozialen Absicherung. Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln kann hier in Partnerschaft mit Gewerkschaften und der öffentlichen Hand einen maßgeblichen Beitrag leisten.

Auf internationaler Ebene legen die genannten Normenwerke und CSR-Initiativen inhaltlich zwar recht präzise dar, wie verantwortliches unternehmerisches Handeln im Zeitalter der Globalisie-

rung gestaltet werden kann. Soweit es sich nicht um verbindliche internationale Vereinbarungen handelt tragen sie meist den Charakter von Empfehlungen oder freien Zusammenschlüssen auf der Basis gemeinsamer Werte. Wirkungsvolle Durchsetzungsmechanismen sind kaum vorhanden und selbst nachgewiesene Verstöße bleiben vielfach ohne Folgen für die Verursacher.

Dementsprechend beklagen lokale wie internationale Unternehmen, die in Entwicklungsländern tätig sind, häufig mangelhafte staatliche Institutionen und mahnen auch in sozialen und ökologischen Bereichen effizientere staatliche Durchsetzungsmechanismen an, die sich an den international anerkannten Normen orientieren. In Staaten mit weit entwickelten Ordnungs- und Kontrollsystemen stehen dagegen viele Wirtschaftsverbände und Unternehmen weiteren staatlichen Vorgaben äußerst skeptisch gegenüber.

Aus Sicht der Entwicklungspolitik bezieht sich CSR auf die unternehmerische Gestaltung von vorhandenen Handlungsspielräumen. Die Definition dieser Spielräume ist vor allem eine politische Aufgabe. Auch wenn freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft, die im Dialog mit allen betroffenen Partnern entstehen, überwacht und eingehalten werden, ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu angemessenen Problemlösungen sein können, sind Gesetze und ihre Durchsetzung sowohl auf nationaler als auch auf globaler Ebene von entscheidender Bedeutung.

Die Bundesregierung unterstützt daher die Regierungen ihrer Partnerländer bei der Schaffung einer sozialen und ökologischen Marktwirt-

schaftsordnung, in der CSR sich am besten entfalten kann. Die Entwicklungspolitik setzt sich darüber hinaus für verbindliche bilaterale und multilaterale Vereinbarungen in der Staatengemeinschaft ein, die zu verlässlichen internationalen Rahmenbedingungen für Unternehmen beitragen, die CSR im Sinne der genannten Referenztexte umsetzen (*level playing field*).

4.2 Privatwirtschaftliches Engagement für nachhaltige Entwicklung unterstützen

Auf der Basis der maßgeblichen internationalen Referenztexte und Initiativen unterstützt die deutsche Entwicklungspolitik verantwortlich handelnde Unternehmen. Sie setzt sich dafür ein, dass die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen mit vorbildlichem CSR-Profil gestärkt wird. Dieses Ziel muss nicht zwangsläufig mit gesetzgeberischen Maßnahmen verfolgt werden. Ansatzpunkte finden sich auch dort, wo der Staat als Marktteilnehmer auftritt oder Unternehmen staatliche Unterstützungsleistungen für ihre Geschäftstätigkeit in Anspruch nehmen. So setzt sich die Entwicklungspolitik dafür ein, dass die Einhaltung von grundlegenden Sozial- und Umweltstandards von Unternehmen sowohl im öffentlichen Beschaffungswesen als auch bei der Bewilligung von staatlichen Exportkreditgarantien, Investitions Garantien oder Garantien für Ungebundene Finanzkredite berücksichtigt wird – sowohl in Deutschland als auch in den Partnerländern. Auch bei multilateralen Institutionen wie der Weltbank-Gruppe konnte Deutschland erfolgreich weitergehende Standards, etwa bei Projektfinanzierungen, durchsetzen.

In der deutschen Entwicklungspolitik haben vor allem die Erfahrungen aus den Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (PPP) und der Investitionsfinanzierung gezeigt, dass der Dialog

zwischen und die Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft – möglichst unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Gewerkschaften – hohe Wirkung entfalten kann. Bedingung und Antrieb für erfolgreiche Zusammenarbeit sind gemeinsame Ziele von Nachhaltigkeitspolitik und CSR.

Dabei lassen sich im Wesentlichen **vier verschiedene Kooperationstypen**¹⁴ unterscheiden:

- **Gemeinsam für Entwicklung eintreten.** Durch die Kooperation mit Unternehmen im Rahmen von CSR können gemeinsame Anliegen vorangetrieben und Entwicklungshemmnisse bekämpft werden. Ein gutes Beispiel dafür ist der Kampf gegen HIV/AIDS, den die Entwicklungspolitik gemeinsam mit deutschen und südafrikanischen Unternehmen unterstützt. Darunter fallen auch Maßnahmen wie etwa der Bau von sozialen Einrichtungen oder die Unterstützung von lokalen Community Development Funds, die in Abstimmung mit der Bevölkerung Entwicklungsprojekte umsetzen.
- **Normen und Standards weiterentwickeln.** CSR-Aktivitäten können in Zusammenhang mit entwicklungspolitischen Maßnahmen auch zur Entwicklung und Umsetzung von Standards führen. Insbesondere in internationalen Wertschöpfungsketten, die auf der Agrarproduktion oder Rohstoffgewinnung von Entwicklungsländern aufbauen, kann die Zusammenarbeit von Entwicklungspolitik und Privatwirtschaft mit weiteren Stakeholdern zu deutlichen sozialen, ökologischen und qualitativen Verbesserungen führen. Aber auch im Handel oder in stärker industriell geprägten Sektoren, wie etwa in der Textilwirtschaft, gibt es eindrucksvolle Kooperationsbeispiele. Glo-

¹⁴ Vergleiche Witte, Jan Martin und Wolfgang Reinicke, 2005: Business UNusual: Facilitating United Nations Reform through Partnerships, New York: United Nations.

bal gültige Nachhaltigkeits-Standards, die die internationalen Wertschöpfungsketten adressieren und unter Einbeziehung der **Stakeholder** entwickelt und umgesetzt werden, bieten damit die Chance, die wirtschaftliche Globalisierung sozial und ökologisch verträglich mit zu gestalten. So kann CSR eine wichtige Rolle in der Umsetzung und Verbreitung von Standards spielen.

- **Know-How und Ressourcen kombinieren.** Durch die Unterstützung von CSR-Aktivitäten von Unternehmen durch die Entwicklungspolitik können mit sich ergänzenden Ressourcen und Kompetenzen größere Wirkungen erzielt werden. Werden das technische und fachliche Know-how von Unternehmen mit den Einflussmöglichkeiten, Ressourcen und Beratungskompetenzen der deutschen entwicklungspolitischen Durchführungsorganisationen verbunden, so können etwa im Ausbildungsbereich oder beim Technologietransfer beide davon profitieren.
- **Märkte für nachhaltige Entwicklung erschließen und gestalten.** Entwicklungspolitik und Privatwirtschaft können im Rahmen von CSR-Aktivitäten zusammenarbeiten, um gemeinsam Märkte für die nachhaltige Entwicklung zu erschließen. Prominente Beispiele sind hier die rasante Entwicklung des Marktes für Mikrofinanzprodukte in Entwicklungsländern sowie der Ausbau der Mobilfunknetze. Aber auch weitere Ansätze, die international meist unter dem Schlagwort „Business at the Base of the Pyramid“¹⁵ (BoP) diskutiert werden, bieten hier Potential.

Aus Sicht der Entwicklungspolitik sind vor allem folgende Kriterien für eine Unterstützung hervorzuheben:

- **Entwicklungspolitische Relevanz:** Inwieweit bringt das Vorhaben einen Beitrag zur Lösung der besonders dringlichen entwicklungspolitischen Probleme in den Partnerländern? Profitieren etwa besonders benachteiligte und marginalisierte Bevölkerungsgruppen von dem Vorhaben?
- **Breitenwirksamkeit:** In welchem Umfang profitieren die Menschen in den Entwicklungsländern von der Maßnahme? Wie viele Menschen werden erreicht?
- **Signifikanz:** Inwiefern hat die Maßnahme wegweisende Bedeutung für eine ganze Branche, ein Land, eine Region oder eine Wertschöpfungskette?
- **Innovationsgrad:** Geht es um einen vielversprechenden neuen Ansatz oder um die Umsetzung bereits gängiger Praxis? Kommt es durch das Vorhaben zu einer Innovation, die den ökonomischen, ökologischen oder sozialen Nutzen unternehmerischen Handelns erhöht?

Für die Nachhaltigkeit von CSR-Ansätzen ist aus entwicklungspolitischer Sicht gerade das erkennbare Geschäftsinteresse des jeweiligen Unternehmens bedeutsam: Je eindeutiger der Bezug zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens erkennbar wird, desto wahrscheinlicher ist es, dass CSR zu nachhaltigen Verbesserungen für die Menschen in den Entwicklungsländern führt.

¹⁵ Siehe zum Beispiel Prahalad: *Der Reichtum der Dritten Welt. Wie wir die Armut mit Gewinnen besiegen können*, erschienen 2006 bei Finanzbuch.

4.3 Voraussetzungen für die partnerschaftliche Zusammenarbeit verbessern

Die deutsche Entwicklungspolitik verfolgt bei der Förderung von CSR einen partizipativen Ansatz, der die legitimen Interessen aller Akteure einbezieht. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit braucht den Dialog. Der **Dialog zwischen Entwicklungspolitik, Privatwirtschaft, Organisationen der Zivilgesellschaft, Parlament, Parteien und Gewerkschaften** hat das Verständnis der jeweiligen Ansätze auf allen Seiten vertieft, Legitimität und Glaubwürdigkeit durch Sicherstellung der tatsächlichen Umsetzung von freiwilligen Ansätzen erhöht und vielfach die Basis für wegweisende Kooperationsprojekte gelegt. Die Bedeutung von sogenannten Multistakeholder-Ansätzen, die auf Partizipation ausgerichtet sind, wird auch daran deutlich, dass alle wesentlichen CSR-Referenztexte und Initiativen auf dieser Basis entstanden sind.

Deshalb unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit sowohl die internationale Gemeinschaft als auch ihre Partnerländer bei der Einrichtung von Dialogforen, in denen der Beitrag von CSR zur nachhaltigen Entwicklung umsetzungsorientiert von allen Beteiligten diskutiert wird. Wo das Gespräch zwischen Staat, Wirtschaft, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft an den überkommenen Grenzen sektoraler Einzelinteressen scheitert, bleiben wichtige Chancen für die nachhaltige Entwicklung ungenutzt. Keiner kann die aktuellen Entwicklungsherausforderungen allein bewältigen. Verbesserte Zusammenarbeit und die Gestaltung einer globalen Entwicklungspartnerschaft sind daher nicht nur die Bedingungen für wirksame CSR, sondern auch Anliegen der Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen.

5 Handlungsfelder der Entwicklungspolitik

Bei der Umsetzung der entwicklungspolitischen Strategie zur **Förderung von unternehmerischer Verantwortung** lassen sich eine Vielzahl von Maßnahmen aufführen, die in die folgende Bereiche unterteilt werden können.

5.1 Informieren

Im Handlungsfeld *Informieren* wirbt das BMZ für CSR und hebt die Bedeutung des unternehmerischen Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung der Partnerländer hervor.

Das BMZ unterstützt unter anderem:

- die Förderung von Internetportalen, die zum Ziel haben, Informationen und Instrumente für CSR in Entwicklungs- und Schwellenländern bereitzustellen. Gemeinsam mit anderen Gebern fördert das BMZ beispielsweise das „**Business Anti-Corruption Portal**“, das Regierungen, Zivilgesellschaft, Unternehmen und Forschung detaillierte Länderinformationen und hilfreiche Instrumente für die Arbeit und konkrete Umsetzung von Anti-Korruptionsbestrebungen aufweist. (www.business-anti-corruption.com);
- nationale Internetseiten, die speziell deutsche Unternehmen über CSR informieren und für ein Engagement gewinnen möchten. Ein Beispiel ist die Zusammenarbeit mit der Bertelsmannstiftung und dem Auswärtigen Amt für die Internetseite „**CSR-weltweit**“ (www.csr-weltweit.de);
- entwicklungspolitische Bildungsarbeit und Informationskampagnen, etwa zur Förderung des **Fairen Handels**, die eine breite

Öffentlichkeit auf die Bedeutung der Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards, insbesondere auch bei der Produktion in Entwicklungsländern, hinweisen sollen. Ein Beispiel ist die Unterstützung der jährlichen **Fairen Woche** (www.faire-woche.de);

- die **Initiative „Afrika – Kontinent der Chancen“**, die 2007 – 2008 in verschiedenen deutschen Städten gemeinsam mit der verfassten Wirtschaft durchgeführt wurde und Unternehmen auf die vielversprechenden Möglichkeiten nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung in Afrika hingewiesen hat. Hieraus entstand ein Unternehmerleitfaden für den „Schritt nach Subsahara Afrika“ (BMZ Materialie 188);
- Konferenzen zu innovativen Ansätzen und drängenden Herausforderungen, etwa dem „**Business at the Base of the Pyramid**“-Ansatz, der Rolle der Privatwirtschaft in Konfliktregionen, den **Wirkungen freiwilliger Sozial- und Umweltstandards** oder Investitionsvorhaben in Verbindung mit CSR-Strategien.

5.2 Dialog führen

Um unternehmerische Verantwortung in den Partnerländern zu fördern und die Voraussetzungen für die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft zu verbessern, beteiligt sich das BMZ an einer Reihe von Dialogprozessen. Dazu zählen:

- Die Unterstützung des **Global Compact der Vereinten Nationen**. Das BMZ unterstützt und begleitet zum einen das zentrale

Global Compact Büro in New York, das vor allem die politische Gesamtsteuerung und inhaltliche Weiterentwicklung der Initiative verantwortet; zum anderen werden lokale und regionale Global Compact Netzwerke in Sub-Sahara Afrika unterstützt. Außerdem stellt das BMZ dem deutschen Global Compact Netzwerk ein Sekretariat zur inhaltlichen Beratung, Koordinierung und Unterstützung von Aktivitäten zur Verfügung. www.globalcompact.de;

- die Moderation des „**Runden Tisch Verhaltenskodizes**“, bei dem Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft und Gewerkschaften seit einigen Jahren Erfahrungen zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards austauschen mit dem Ziel gemeinsamer Pilotprojekte, Publikationen und Veranstaltungen. www.coc-runder-tisch.de;
- die Unterstützung von **Unternehmer- und Multi-stakeholder Netzwerken** in Partnerländern, die sich für eine stärkere Umsetzung von CSR einsetzen, zum Beispiel die Einrichtung „Runder Tische“ im Rahmen von PPP, etwa in Indien oder Bangladesch.
- der **Dialog zu Normen und Prinzipien der unternehmerischen Verantwortung** auf internationaler Ebene und mit Entwicklungs- und Schwellenländern, insbesondere im Rahmen des Heiligendamm-Prozess¹⁶, der 2007 beim G8-Gipfel in Deutschland gestartet worden ist und mit wichtigen Schwellenländern wie China, Brasilien, Südafrika, Indien und Mexiko geführt wird;
- **öffentlich – private Dialoge** (Public Private Dialogues), in denen Regierungen und Unternehmen insbesondere über Re-

formen des Geschäfts- und Investitionsklimas beraten. Das BMZ unterstützt ein internationales Expertennetzwerk, das unter anderem ein Handbuch für die praktische Anwendung und Evaluierung öffentlich-privater Dialoge veröffentlicht hat. www.publicprivatedialogue.org;

- die Mitwirkung im **Arbeitskreis der Nationalen Kontaktstelle der OECD-Leitsätze** für multinationale Unternehmen in Deutschland, die insbesondere die Verbreitung der Leitsätze bei Unternehmen und die Abhilfe bei Beschwerden über unternehmerisches Fehlverhalten zum Ziel hat. www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Aussenwirtschaft

5.3 CSR umsetzen...

- **...durch Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (PPP)**

Das BMZ möchte Unternehmen dazu ermutigen, bei ihren Auslandsengagements die Kooperationsmöglichkeiten mit der Entwicklungspolitik noch stärker aufzugreifen. Für Kooperationen mit der Wirtschaft hat das BMZ mit **develoPPP.de** ein Programm für Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (Public Private Partnerships, PPP) ins Leben gerufen¹⁷. In Partnerschaft mit Unternehmen setzen die Durchführungsorganisationen des BMZ PPP-Projekte in nahezu allen Partnerländern und Sektorschwerpunkten der Entwicklungspolitik um. PPP-Projekte

- schaffen Arbeitsplätze,
- fördern die Entwicklung und Umsetzung von Sozial- und Umweltstandards,

¹⁶ Beim G8 Gipfel in l'Aquila wurde Fortführung und Vertiefung des Dialogs unter dem Namen Heiligendamm-l'Aquila-Prozess (HAP) beschlossen.

¹⁷ Siehe www.develoPPP.de.

- verbessern Wasser- und Energieversorgungssysteme,
- integrieren Klimaschutzaspekte in die Gestaltung globaler Wertschöpfungsketten,
- ermöglichen HIV/Aids-Patienten den Zugang zu medizinischer Versorgung,
- verbessern Ausbildungseinrichtungen,
- stärken Mikrofinanzsysteme und schaffen soziale Sicherung, etwa durch Versicherungslösungen für arme Bevölkerungsteile,
- unterstützen den Technologie- und Innovationstransfer (zum Beispiel im IKT-Sektor),
- fördern Transparenz und helfen bei der Korruptionsbekämpfung,
- ermöglichen Kleinbauern den Zugang zu den globalen Märkten,
- entwickeln innovative Produkte und Dienstleistungen für die Märkte der Armen (zum Beispiel Mikroversicherungen).

Aktuelle Beispiele werden vom BMZ und seinen Durchführungsorganisationen regelmäßig veröffentlicht.¹⁸

Um besonders **strukturbildende und breitenwirksame Initiativen und Standards** zu entwickeln, hat das BMZ in spezifischen Sektoren **strategische Allianzen** mit der Privatwirtschaft gebildet. Bekannte Beispiele sind etwa der „Common Code for the Coffee Community“ (4C) für die Kaffeewirtschaft oder die Initiative „Cotton-made-in-Africa“ (siehe Box). Die Unterstützung der Weiterentwicklung, Harmonisierung und Verbreitung solcher Instrumente mit Vorbildcharakter sind zentrale Anliegen der Entwicklungspolitik.

Trotz des hohen Potenzials der Privatwirtschaft für die Bewältigung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Herausforderungen, einschließlich entwicklungspolitischer Ziele wie Armutsminderung, ist die Kooperation zwischen öffentlichem und privatem Sektor in vielen Entwicklungsländern noch wenig ausgeprägt.

Entwicklungspartnerschaften können dazu beitragen, die Wirtschaft als Nachhaltigkeitsmotor zu mobilisieren sowie die Diskussion über eine neue Rollenverteilung zwischen Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft weiterzuentwickeln. So werden Entwicklungshemmnisse bekämpft und

Strategische Allianz „Cotton Made in Africa“

Rund 20 Millionen Menschen leben in Sub-Sahara-Afrika vom Baumwollanbau. Trotz guter Qualität der Baumwolle bereiten den Kleinbauern niedrige Weltmarktpreise, verzögerte Bezahlung und mangelnde Produktivität Probleme. Falscher Einsatz von Agrarchemikalien gefährdet zudem oft ihre Gesundheit. Das PPP-Projekt „Cotton made in Africa“ zielt darauf ab, die Verfügbarkeit hochwertiger Baumwolle aus Afrika dauerhaft zu gewährleisten, die Einkommen der Kleinbauern zu sichern sowie Produktivität und Gesundheitsschutz zu verbessern. Eine Nachfrageallianz von Textilhandelshäusern fördert die Einführung von sozialen und ökologischen Mindeststandards in der Baumwollproduktion.

¹⁸ PPP Jahresbericht des BMZ, <http://www.bmz.de/de/themen/wirtschaft/privatwirtschaft/ppp> sowie die Publikation „PPP-Report“.

Potenziale genutzt, die der Umsetzung des Leitbildes der sozialen und ökologischen Marktwirtschaft dienen.

Basierend auf den positiven Erfahrungen aus PPP-Maßnahmen unterstützt das BMZ seine Partnerländer verstärkt dabei, geeignete Ansätze für eigene PPP-Programme zu initiieren. Hierfür werden unter der Überschrift „**Capacity Development for Partnerships**“ (CDP) Programme entwickelt, die staatliche Partner in Entwicklungsländern durch Beratung und Training befähigen, eigene Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft umzusetzen.

- ... durch Vorhaben der regionalen Entwicklungszusammenarbeit

Im Rahmen der regionalen Entwicklungszusammenarbeit können Beratungskomponenten zum Thema **CSR in Programme integriert** werden. In China und Indien unterstützt das BMZ beispielsweise lokale Institutionen und Unternehmen dabei, Nachhaltigkeitskriterien und CSR bei der Gestaltung von Wertschöpfungsketten zu berücksichtigen.

Auch die Förderung von **Dialogforen und Multi-Stakeholder Netzwerken**, die das Ziel eines besseren Verständnisses und einer verbreiteten Umsetzung von CSR haben, ist Teil von regionalen Programmen.

Verantwortliches Handeln im Finanzsektor (*Responsible Finance*) ist als eine weitere wichtige Komponente in einer Vielzahl von Projekten integriert. Es fasst all jene Maßnahmen zusammen, die vertrauensbildend auf einen fairen Interessensausgleich von Finanzinstitutionen, ihren Kunden (Kundenschutz), Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Anteilseignern und Geldgebern ausgerichtet sind.

Maßnahmen in diesem Bereich beinhalten auch eine transparente Informationspolitik von Banken und Mikrofinanzinstitutionen gegenüber ihren Kunden.¹⁹

Bei der Unterstützung von Unternehmen, ihre *Corporate Governance* zu verbessern, übernimmt die deutsche Entwicklungspolitik im Finanzsektor auch selbst eine Überwachungsfunktion, indem sie etwa im Aufsichtsrat von Mikro-

Deutsch-Ghanaische Zusammenarbeit in der Finanzsystementwicklung:

In Ghana sind weite Teile der Bevölkerung nur unzureichend über ihre Rechte gegenüber Finanzinstitutionen sowie über die Kosten und Risiken von Finanzprodukten informiert. Es besteht daher ein großes Risiko, dass sie Opfer unlauterer Anbieter werden. Vor diesem Hintergrund hat die deutsche Entwicklungspolitik in Zusammenarbeit mit über 100 Mikrofinanzinstitutionen **Financial Literacy Road Shows** im gesamten Land unterstützt. Theatergruppen verbreiten auf Marktplätzen sehr anschaulich einfache Botschaften zu den Themen Sparen, Kredite und Versicherungen. Mitarbeiter der beteiligten Finanzinstitutionen verteilen Informationsmaterialien und stehen den (potentiellen) Kunden und Kundinnen Rede und Antwort auf ihre Fragen. Eine Evaluierung dieser Maßnahme hat gezeigt, dass viele der beteiligten Finanzinstitutionen ihren Kundenservice verbessert und neue, an die Bedürfnisse der Kunden und Kundinnen angepasste Finanzprodukte eingeführt haben. Im Gegenzug hat sich die Anzahl der Konten sowie die Höhe der dort eingezahlten Ersparnisse binnen drei Monaten fast verdoppelt. Die ghanaische Regierung hat das Thema aufgegriffen und plant, *Financial Literacy* im Schulunterricht zu verankern. Auch dabei wird sie von der deutschen Entwicklungspolitik unterstützt.

¹⁹ Siehe auch die von CGAP aufgestellten Kundenschutzkriterien im Mikrofinanzsektor: www.cgap.org/p/site/c/template.rc/1.26.4943/

finanzbanken die Einhaltung von *Good Corporate Governance* mit kontrolliert. Im Rahmen von Begleitmaßnahmen unterstützt sie öffentliche Unternehmen dabei, entsprechende Strukturen, wie etwa ein transparentes Kosten- und Finanzmanagement, einzuführen.²⁰

- **...durch Stärkung der menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen**

Das BMZ-Leuchtturm-Projekt „Menschenrechte, Unternehmensverantwortung und nachhaltige Entwicklung“ zielt darauf ab, Unternehmen bei der Wahrnehmung ihrer menschenrechtlichen Verantwortung zu unterstützen und sie stärker in Prozesse der nachhaltigen Entwicklung einzubinden. Dabei geht es um den verbesserten Einsatz vorhandener völkerrechtlicher Instrumente zur Konfliktlösung und Prävention von Menschenrechtsbeeinträchtigungen, ferner um Möglichkeiten staatlicher Steuerung (zum Beispiel durch Anreizsysteme) und eine Ausweitung freiwilliger Instrumente und Initiativen.

- **...durch Finanzierung von Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern**

Privatwirtschaftliche Investitionen sind für die Entwicklung dieser Länder und damit für die Erreichung der entwicklungspolitischen Ziele (vor allem der Reduzierung von Armut) von großer Bedeutung. Neben der direkten Förderung und Finanzierung von Investitionen im Rahmen der staatlichen finanziellen Zusammenarbeit (beispielsweise im Infrastruktursektor), berät und finanziert die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) Investitionen privater Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Sie achtet auf **positive entwicklungspolitische Effekte** (zum Beispiel Schaffung

von Arbeitsplätzen, Erhöhung von Staatseinnahmen in den Zielländern) sowie die Umsetzung von international anerkannten Standards in Hinblick auf Sozial- und Umweltverträglichkeit. Darüber hinaus setzt sich die DEG zum Beispiel durch Anti-Korruptionsklauseln und Forderungen nach Transparenz bei ihren Partnerunternehmen für *Good Corporate Governance* ein.²¹

5.4 Transparenz schaffen

Transparenz ist das beste **Mittel gegen die Korruption**, unter der Staat und Wirtschaft in vielen Ländern gleichermaßen leiden.

In vielen rohstoffreichen Entwicklungsländern verhindern schlechte Regierungsführung, Misswirtschaft und Korruption, dass Bürgerinnen und Bürger vom Ressourcenreichtum ihres Landes im Sinne nachhaltiger Entwicklung profitieren.

Für Unternehmen sind Intransparenz und Korruption gleichermaßen ein externes Geschäftshindernis wegen der damit verbundenen Unsicherheiten und Marktverzerrungen, aber auch ein internes Risiko. Vermeintliche Geschäftserfolge, die sich durch Korruption erzielen lassen, lassen sich nicht mit CSR und einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmensstrategie vereinbaren. Durch strafrechtliche Verfolgung, hohe Bußgelder und Ausschluss von internationalen Ausschreibungen haben Beispiele in der Vergangenheit die negativen Konsequenzen von diesbezüglich mangelhafter CSR deutlich gemacht.

Ein weiteres Ziel von Transparenz im Zusammenhang von unternehmerischem Engagement in Entwicklungsländern ist es, **Konflikten entgegenwirken** zu können.

²⁰ Vergleiche Aktivitäten des Global Corporate Governance Forums: www.gccgf.org

²¹ Siehe auch Erklärung der internationalen Entwicklungsfinanzierungsinstitute: www.ifc.org/ifcext/corporategovernance.nsf/Content/DFI_Statement

Illegaler Rohstoffhandel in Konfliktgebieten, zum Beispiel, wird oft zur Finanzierung gewalttätiger Konflikte genutzt. Die Transparenz über die Herkunft mineralischer Rohstoffe, wie zum Beispiel Coltan, ist eine grundlegende Voraussetzung, um diesen Handel einzudämmen. Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt daher den Aufbau eines analytischen Instrumentes (*Fingerprinting*), mit dem sich die Herkunft eines mineralischen Rohstoffes nachweisen lässt. Darüber hinaus fördern BMZ und BMWi gemeinsam im Rahmen der G8-Initiative von Heiligendamm den Aufbau transparenter Handelsketten bei mineralischen Rohstoffen. Initiativen der Europäischen Union und der Weltbank im Rahmen von UNCTAD zielen in die gleiche Richtung.

5.5 Nachhaltigkeitsstandards voranbringen

Freiwillige Standardinitiativen haben sich als effizientes und wirkungsvolles Instrument zur Verbesserung der Produktions- und Lebensverhältnisse **in Unternehmen und ihren internationalen Wertschöpfungsketten erwiesen**. Das BMZ fördert daher seit langem Initiativen zur Erarbeitung, Umsetzung und Verbreitung von freiwilligen Standardinitiativen, beispielsweise im Kaffee- und Textilsektor. Dabei geht es darum, dass sich Produzenten und Unternehmen auf die Einhaltung festgelegter ökologischer und sozialer Standards bei der Produktion und Verarbeitung verpflichten und dies auch unabhängig überwachen und häufig entsprechend zertifizieren lassen. Das BMZ hat dazu eigens ein „Programmbüro Sozial- und Ökostandards“ eingerichtet.

EITI (Extractive Industries Transparency Initiative)

EITI hat sich zu einem weltweit anerkannten Transparenzstandard im Rohstoffsektor entwickelt und eine intensive internationale Auseinandersetzung mit dem Thema Good Financial Governance im extraktiven Sektor erreicht. Ziel von EITI ist es, die Transparenz der Geldströme bei der Förderung von Öl, Gas und anderen Rohstoffen zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden in einem Multi-Stakeholder-Prozess unter Beteiligung der Regierungen rohstoffreicher Länder, des Privatsektors und der Zivilgesellschaft die Zahlungen der extraktiven Industrien mit den deklarierten Einnahmen der Regierung abgeglichen.

Das BMZ unterstützt EITI politisch, finanziell und durch bilaterale Technische Zusammenarbeit.

VN Konvention gegen Korruption (UNCAC)²²

Das BMZ unterstützt Partnerländer bei der Umsetzung der VN Konvention gegen Korruption (UNCAC), die insbesondere im Kapitel über Prävention Mitgliedstaaten verpflichtet, den Forderungen von Transparenz bei der Regierungsführung nachzukommen. Staaten werden hier aufgefordert, Anti-Korruptionsstrategien und Politiken oder Prozesse im öffentlichen Beschaffungswesen sowie in der öffentlichen Verwaltung im Allgemeinen nach Transparenzkriterien auszugestalten. Auch die Förderung der Transparenz des Privatsektors wird von der Konvention gefordert.

²² Siehe www.unodc.org/unodc/en/treaties/CAC/index.html; sowie zur entwicklungspolitischen Unterstützung der Konvention: www.gtz.de/en/themen/politische-reformen/korruption/19075.htm.

Fair Trade: Der Faire Handel ist eine von privaten Organisationen getragene Handelspartnerschaft, die sich durch bessere Handelsbedingungen, einen über dem Weltmarktpreis liegenden Garantiepreis und die Sicherung sozialer Rechte für häufig extrem arme Produzentinnen und Produzenten auszeichnet. Mit seiner Förderung verfolgt die Entwicklungspolitik zwei Ziele: einerseits die unmittelbare Armutsbekämpfung bei den beteiligten Produzentinnen und Produzenten in Entwicklungsländern, andererseits die entwicklungspolitische Bildungsarbeit in der Bundesrepublik hierzulande. Entsprechende Gütesiegel machen Produkte aus dem Fairen Handel für Verbraucher erkennbar. (www.forum-fairer-handel.de)

FSC: Die Kooperation mit dem *Forest Stewardship Council* (FSC), einer internationalen Organisation, die sich dem Ziel, die Wälder durch verantwortungsvolle Forstwirtschaft zu schützen, verschrieben hat, zielt auf die institutionelle Stärkung von nationalen FSC Arbeitsgruppen ab, um deren politischen Einflussbereich in Hinblick auf die Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung zu stärken. Das FSC Siegel für Holz aus FSC-zertifizierten Wäldern hat sich bereits am Markt etabliert und findet zunehmend Verbreitung. Das PPP-Projekt mit FSC führt Aktivitäten in den drei Schlüsselregionen Amazonasbecken, Kongobecken und China durch. (www.fsc.org)

5.6 CSR-Berichterstattung verbessern

Schlüsselfaktor für eine erfolgreiche Anerkennung verantwortlichen unternehmerischen Handelns ist eine **transparente Berichterstattung** von Unternehmen über ihr Wirken in der Gesellschaft. Wenn der positive Beitrag von CSR deutlich sichtbar gemacht werden kann, wirkt sich das unmittelbar auf die Glaubwürdigkeit der betreffenden Unternehmen aus und ermutigt andere, ebenfalls Nachhaltigkeitskriterien in ihre Strategien einzubeziehen.

Unter deutscher Präsidentschaft hoben auch die G8 die Bedeutung von CSR-Berichterstattung hervor, indem sie in dem Gipfeldokument von Heiligendamm die an Börsen gelisteten Unternehmen aufforderten, im Rahmen ihrer jährlichen Berichterstattung auch über CSR zu berichten.

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt die Global Reporting Initiative, die auf die Standardisierung und Ausweitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen abzielt. Konkret kooperiert die Entwicklungspolitik mit der

Global Reporting Initiative bei der Einführung von Nachhaltigkeitsberichterstattung bei klein- und mittelständischen Zulieferbetrieben transnationaler Konzerne, um mittels Berichterstattung mehr Transparenz in globalen Zulieferketten zu schaffen.²³ Des Weiteren erhält die *Global Reporting Initiative* Unterstützung bei der Entwicklung von Indikatoren, nach denen Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen im unternehmerischen Kontext (von Unternehmen) berichtet werden sollen.

Das BMZ unterstützt außerdem den **Global Compact der Vereinten Nationen**, der eine Berichtspflicht („*Communication on Progress*“, CoP) für die teilnehmenden Unternehmen vorsieht. Das Instrument der CoP wurde und wird beständig weiterentwickelt und beinhaltet nunmehr auch Sanktionsmöglichkeiten (Deaktivierung des Mitgliedsstatus bei ausbleibender Berichterstattung). Über Partnerschaften mit GRI und der *Principles for Responsible Investment* (PRI) Initiative wird die Tragweite und öffentliche Rückkopplung der Berichterstattung zu den Global Compact Prinzipien zunehmend ausgeweitet.

²³ Siehe www.globalreporting.org/CurrentPriorities/SupplyChain/GRIGTZProject/

Die GRI Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (G3)

Der GRI-Berichtsrahmen enthält Empfehlungen, wie Unternehmen ihre Leistungen im Hinblick auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung offenlegen können.

Der Rahmen gilt für alle Organisationen, unabhängig von Größe, Branche oder Standort. Die GRI nutzt einen konsensorientierten Kooperationsprozess, der Unternehmen, Zivilgesellschaft und Arbeitnehmerorganisationen sowie Fachverbände einbindet, um neue Berichtskriterien zu entwickeln oder bestehendes Material zu aktualisieren. Die Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung liegen in der dritten Überarbeitung (G3) vor. Die G3-Leitlinien werden durch Branchenempfehlungen und besondere Indikatorenlisten ergänzt, die auf sektorspezifische Nachhaltigkeitsaspekte (wie zum Beispiel des Bergbaus, der Automobilindustrie, des Finanzwesens et cetera) eingehen.

6 Ausblick

Angesichts der 2008 ausgelösten Weltwirtschaftskrise ist die Frage nach dem verantwortlichen unternehmerischen Handeln im Finanzsektor in den Vordergrund gerückt. Hier liegt auch eine wesentliche Herausforderung für die Entwicklungspolitik. Sie wird ihre Partnerländer verstärkt dabei unterstützen, Rahmenbedingungen zu setzen, die Transparenz und Stabilität gewährleisten, privatwirtschaftlichen Investoren starke Anreize für nachhaltiges Wirtschaften bieten und unverantwortliches Finanzgebaren unterbinden. Themen wie verantwortungsvolle Kreditvergabe und effektiver Kundenschutz im Finanzwesen („*Responsible Finance*“) bieten geeignete Ansatzpunkte.

Insgesamt hat sich **Corporate Social Responsibility** in den vergangenen Jahren von einem Nischenthema zu einem festen Bestandteil der unternehmerischen Agenda entwickelt. Weltweit ist eine Vielzahl von Maßnahmen, Aktivitäten und Initiativen unterschiedlicher Qualität und Wirksamkeit entstanden. Eine wichtige Herausforderung für eine kohärente Entwicklungspolitik in den kommenden Jahren wird es daher sein, die Bündelung, Fokussierung und Stärkung der strukturellen und breitenwirksamsten Ansätze mit voranzutreiben, etwa durch

- die Förderung von Maßnahmen, die nicht nur von Einzelunternehmen getragen werden, sondern ganze Branchen einbeziehen und das Potential haben, wesentliche Märkte zu verändern,

- die Unterstützung der Harmonisierung unterschiedlicher Nachhaltigkeitsstandards und -initiativen, etwa in den Bereichen Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit, Einhaltung der Menschenrechte und Transparenz.

CSR ist privates Handeln im öffentlichen Raum. Die Verknüpfung privatwirtschaftlicher Nachhaltigkeitsbestrebungen mit Staat und Zivilgesellschaft bleibt ein wichtiges Anliegen der Entwicklungspolitik. Sie unterstützt in der bilateralen Zusammenarbeit daher auch künftig nationale Prozesse in den Partnerländern, in denen in Multi-stakeholderprozessen gemeinsame Nachhaltigkeitsstrategien erarbeitet und umgesetzt werden. Entsprechend setzt sie sich in der multilateralen Zusammenarbeit für internationale Initiativen ein, wie etwa die fortlaufende Arbeit des Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen zur Operationalisierung der menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen.

CSR hat das Potential, in nahezu allen Schwerpunkten der Entwicklungspolitik wichtige Beiträge zu leisten. Die Entwicklungspolitik wird diesem Thema auch in Zukunft erhöhte Aufmerksamkeit schenken und Synergien mit entwicklungsförderlichen Initiativen der Privatwirtschaft aktiv suchen.

Herausgeber

**Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**

Dienstsitz Bonn

Dahlmannstraße 4

53113 Bonn

Tel. +49 (0) 228 99 535 - 0

Fax +49 (0) 228 99 535 - 35 00

Dienstsitz Berlin

Stresemannstraße 94

10963 Berlin

Tel. +49 (0) 30 18 535 - 0

Fax +49 (0) 30 18 535 - 25 01

poststelle@bmz.bund.de

www.bmz.de

Redaktion Fritz Jung, Dr. Michael Grewe, Jörg Hartmann (GTZ)

Referat Wirtschaftspolitik; Finanzsektor

Jutta Wagner

Referat Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit

Verantwortlich Susanne Dorasil

Referat Wirtschaftspolitik; Finanzsektor

Klaus Krämer

Referat Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit

Gestaltung Typo-Druck GmbH, Bonn

Stand September 2009

